

35 Stunden sind das Höchste!

Arbeitszeitverkürzung. Wir lassen nicht locker.

Die Verhandlungen zu den drei großen Kollektivverträgen in unserer Branche (Caritas, Diakonie, SWÖ) wurden zwischen 19.01. und 02.02. abgeschlossen. Bei vielen KollegInnen ist die Enttäuschung groß. Bei mageren 1,3% Gehaltserhöhung darf uns das auch nicht weiter verwundern.

Tatsächlich wird diese Erhöhung in Anbetracht der aktuellen Entwicklung der Inflationsrate (in den letzten drei Monaten 2016 zwischen 1,3 und 1,4 Prozent) voraussichtlich 2017 zu einem Reallohnverlust führen. Erstmals ist es uns auch nicht gelungen, eine Gehaltserhöhung über dem öffentlichen Dienst zu erzielen.

Dass mehr drinnen gewesen wäre, zeigen die Kollektivvertragsabschlüsse, welche mehr oder weniger gleichzeitig erfolgten: E-Wirtschaft sowie Produkte aus Papier und Karton 1,55%, Mineralölindustrie 1,6%. Der Abstand zu anderen Branchen wird durch diesen Abschluss also nicht – wie seit vielen Jahren gefordert – kleiner, sondern größer!

In allen drei Kollektivverträgen ist es dafür gelungen, einen Rechtsanspruch auf Familienzeit nach der Geburt von Kindern zu verankern. Das ist ebenso ein Fortschritt wie die Regelung, dass Karenzzeiten ab 01.02.2017 beim SWÖ und in in der Caritas künftig im Ausmaß von bis zu 34 Monaten angerechnet werden.

Der wichtigste Erfolg im Rahmenrecht war sicher die Umsetzung der jahrelangen Forderung, dass die Formulierung zur SEG-Zulage im SWÖ nunmehr so aussieht, dass der bisherigen Judikatur entsprechend auch jene KollegInnen einen Anspruch auf diese haben, die in Betrieben ohne diesbezügliche Betriebsvereinbarung arbeiten.

Bei der Hauptforderung der SWÖ-Verhandlungen, der Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden bei vollem Lohn- und Personalausgleich, ist nichts weitergegangen. Die Vereinbarung von Verhandlungen zu Arbeitszeitfragen, welche bereits im April beginnen sollen, ist gut, bringt uns



derzeit aber nichts. Positiv daran ist einzig, dass sich die ArbeitgeberInnen die Formulierung eines Verhandlungsschwerpunktes „Arbeitszeitverkürzung auf 35 Stunden pro Woche“ abringen ließen. Wir ernst sie es damit meinen, werden wir erst sehen.

Wie aber ist es überhaupt zu diesem Ergebnis gekommen? Hier kommen wir nicht darum herum, die Frage zu stellen, wie ernst wir uns selbst nehmen! Obwohl bei der Erstellung des Forderungs-

programms festgelegt wurde, dass es zwischen der zweiten und der dritten Verhandlungsrunde in allen Bundesländern Aktionen zur Arbeitszeitverkürzung geben soll, haben solche tatsächlich nur in Niederösterreich und Wien (siehe Foto) stattgefunden.

Kein Wunder also, dass der Druck auf die VerhandlerInnen der SWÖ, unseren Forderungen nachzukommen, nicht besonders groß war. Wenn wir als Gewerkschaftsbe-

wegung nicht zeigen, dass wir bereits sind, für unsere Anliegen zu kämpfen, werden diese auch nicht erreicht werden können. Sowohl die ArbeitgeberInnen als auch die verantwortlichen PolitikerInnen werden uns auch weiterhin nicht ernst nehmen.

Fangen wir also damit an, uns selbst und unsere Forderungen ernst zu nehmen, indem wir uns bei der nächsten Aktion unserer bald beginnenden Kampagne zur Arbeitszeitverkürzung sehen!

Zeitgemäßer Rechtsschutz muss etwas wert sein!

VertretungsNetz

Seit über zwei Jahren arbeitet das Justizministerium (BMJ) an einer Reform des Sachwalterrechts. Unter Einbeziehung relevanter Anspruchsgruppen wurde ein Entwurf für ein neues Erwachsenenschutzgesetz erstellt, der Mitte März im Justizausschuss und am 30.3.2017 im Nationalrat behandelt werden soll.

Entsprechend den Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention geht es bei dieser Reform

um „mehr Selbstbestimmung statt Entmündigung“. Dazu sind neue Rechtsschutzelemente vorgesehen: differenzierte Formen der Erwachsenenvertretung statt Sachwalterschaft, kein automatischer Entzug der Geschäftsfähigkeit und zeitliche Befristung auf drei Jahre, obligatorische professionelle Abklärung von Alternativen zu einer gerichtlichen Erwachsenenvertretung, Beratung bei Errichtung von Vorsorgevollmachten usw.

Die vier Vereine (VertretungsNetz, NÖ Landesverein, Salzburger Hilfswerk und Institut für Sozialdienste Vorarlberg) sollen bei der Umsetzung der Reform wesentliche neue Aufgaben übernehmen und benötigen dafür zusätzliches Personal, womit auch viele neue Arbeitsplätze geschaffen würden. Mit dem Begutachtungsentwurf hat das BMJ zunächst auch eine sorgfältige Kostenplanung unter Berücksichtigung jährlicher Kostensteigerungen vorgenommen. Die Finanzierung der Reform aus dem Bundesbudget wurde allerdings vom Finanzminister beharrlich abgelehnt!

Mit dem Ministerratsbeschluss vom 17.1.2017 wurde dann in der Regierungsvorlage bedauerlicherweise ein Reformelement, der Rechtsschutz für behinderte Kinder und Jugendliche in Wohneinrichtungen durch die Bewohnervertretung, komplett gestrichen. Die Finanzen für den Personalausbau bei den vier Vereinen wurden deutlich gekürzt und zeitlich befristet. Auch soll das Justizressort die Kosten im eigenen, ohnehin bereits sehr angespannten Budget unterbringen.

Dieses unzureichende und auch unrealistische Finanzierungskonzept stellt nicht nur das Reformvorhaben massiv in Frage und

schadet damit der Glaubwürdigkeit rechtspolitischer Ziele, sondern bereitet den Vereinen größte Sorge, dass neue Aufgaben im Auftrag des Bundesgesetzgebers wegen der mangelhaften Finanzierung nicht erfüllt werden könnten!

Die BetriebsrätInnen-Arbeitsgemeinschaft der vier Vereine plant nun, mit Unterstützung der GPA-djp, zunächst eine Intervention auf politischer Ebene, um bei den Verantwortlichen die Klärung einer ausreichenden, dauerhaften und verbindlichen Finanzierung des erforderlichen Personalausbaus einzumachen. Wenn das nicht reicht, sind weitere Maßnahmen in Vorbereitung.